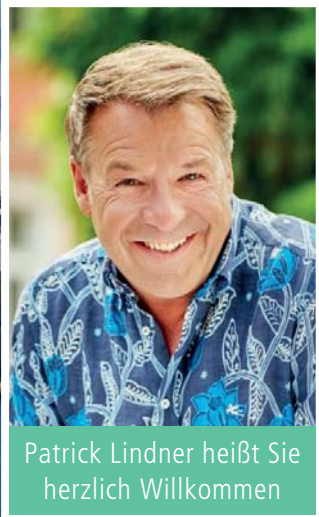


# 17 Tage Premium Reise mit Patrick Lindner nach AUSTRALIEN



Patrick Lindner heißt Sie herzlich Willkommen



## Große Singapur-Australien Reise

17 Tage ab/bis München oder Frankfurt

**08.09. - 24.09.2020**

## Sonderreise nach Australien mit zwei Patrick Lindner Konzerten in Sydney und Melbourne

Erleben Sie zusammen mit Patrick Lindner Australien und seien Sie sein Gast bei seinen Jubiläums- und Greatest Hits Konzerten in Sydney und Melbourne.

### Inklusivleistungen:

- Linienflüge mit Singapore Airlines ab/bis Frankfurt oder München
- Flüge von Singapur nach Australien sowie drei inneraustralische Flüge
- Sämtliche Flughafensteuern (z.Zt. € 260,- p.P./ Stand März 2019)
- Übernachtung in den aufgeführten oder gleichwertigen Hotels
- Tägliches Frühstück, 2 Mittagessen
- Sound of Silence Abendessen am Ayers Rock mit Sterndeutung
- Ausflüge gemäß Programmrahmen im privaten klimatisierten Reisebus
- Alle Exkursionen und Besichtigungen einschließlich der Eintrittsgelder
- Qualifizierte deutschsprachende Reiseleiter bei allen Transfers und Besichtigungen
- Freier Eintritt zu den Patrick Lindner Konzerten in Melbourne und Sydney
- Visumbesorgung Australien für deutsche Staatsbürger
- EXO-TOURS Informationsmaterial und Reiseführer

### Bereits im Preis eingeschlossene Ausflüge:

- Ausgedehnte 6-stündige Stadtrundfahrt in Singapur mit Auffahrt auf den Skypark
- Stadtrundfahrt in Melbourne mit Besichtigung des Botanischen Gartens
- Rundfahrt in Alice Springs mit Besuch der Alten Telegrafstation u. der School of Air
- Fahrt durch das rote Outback Australiens zum Ayers Rock (Uluru)
- Besichtigung und Wanderung durch die Olgas (Kata Tjuta)
- Sound of Silence Abendessen im Outback mit Sekt, australischem Gourmet-Essen, Getränken, Sonnenuntergang am Ayers Rock und eindrucksvoller Sterndeutung mit Lasertechnik
- Rundfahrt um den Ayers Rock mit Besichtigung der urzeitlichen Steinzeichnungen der Aborigines, der Ureinwohner Australiens
- Stadtrundfahrt durch die Weltstadt Sydney und zu den östlich gelegenen Stränden mit Küstenspaziergang entlang der Buchten
- Ganztagesausflug nach Kuranda mit Besuch des Tjapukai Aboriginal Centers sowie Fahrt mit der Skyrail über den World Heritage Regenwald und mit der historischen Eisenbahn „Scenic Train“ durch die schöne tropische Landschaft
- Exkursion mit einem Segelkatamaran zum Great Barrier Reef, dem größten Korallenriff der Erde inkl. Schnorchelausrüstung



**Frühbucherbonus: kostenlose Hafensrundfahrt in Sydney bei Buchung bis 30.08.2019**

Anmeldungen nur beim Reiseveranstalter  
Es gelten die Geschäftsbedingungen des Reiseveranstalters  
EXO-TOURS e.K., Adamsweg 3, 53804 Much  
☎ 02245 91560 Fax: 02245 915625  
E-Mail: gruppenreisen@exo-tours.de

**EXO - TOURS**  
Ihr kompetenter Partner für exklusive Fernreisen  
www.exo-tours.de

In Zusammenarbeit mit EXO-TOURS e.K.  
Artist - Booking & Event - Organisation  
mainhattan - entertainment - service  
good times travel  
Rainer Groeber  
Am Breul 35 • 61194 Niddatal  
-good times travel events-



## AUSTRALIEN & SINGAPUR

### PROGRAMMABLAUF:

#### 01. Tag, DI, 08.09.2020: Frankfurt oder München – Singapur

Mittags Flug mit der renommierten Linienfluggesellschaft Singapore Airlines von Frankfurt oder München nonstop nach Singapur. Nachtflug.

#### 02. Tag, MI, 09.09.2020: Singapur Stadtrundfahrt inkl. Skypark

Am Morgen Ankunft in Singapur und Begrüßung durch die örtliche deutschsprachige Reiseleitung. Der Stadtstaat zählt zu einem der größten Handels-, Finanz- und Industriezentren Asiens. Zahlreiche Wolkenkratzer, Shopping-Center, Autobahnen und gepflegte Grünanlagen beherrschen das saubere Stadtbild. Sie starten Ihre ausgedehnte Stadtrundfahrt mit Besichtigung der wichtigsten Sehenswürdigkeiten. Zuerst sehen Sie den Civic District mit dem Gerichtshof, dem Cricketclub, dem historischen Parlamentsgebäude und der Nationalgalerie. Dann geht es zum Merlion Park, wo sich die je zur Hälfte aus einem Löwen und einem Fisch bestehende Skulptur befindet, die das nationale Wahrzeichen von Singapur darstellt. Von hier bietet sich ein schöner Blick auf Marina Bay. Anschließend besuchen Sie den Thian Hock Keng Tempel, einen der ältesten buddhistisch-taoistischen Tempel in Singapur, bevor Sie durch Chinatown fahren. Danach besichtigen Sie den Botanischen Garten, der u.a. eine schöne Orchideen-Zucht mit 60.000 Orchideen beinhaltet. Außerdem besuchen Sie noch Little India, das Sie mit einem Duft von Jasmin, Räucherstäbchen und Gewürzen empfängt. Danach fahren Sie zum Sky Park im 57. Stock des Marina Bay Sands Hotel, eine neue Superlative in Singapur. Hier hat man die 3 Türme dieses Luxushotels auf 200m Höhe zum 340m langen Skypark verbunden. Von der Aussichtsplattform bietet sich ein grandioser Blick auf die Skyline von Singapur. Die Tour endet um die Mittagszeit an Ihrem zentral gelegenen Hotel. Der Nachmittag steht zur Erholung und Akklimatisierung oder für individuelle Programmwünsche zur Verfügung.

**Übernachtung: Peninsula Excelsior Hotel** ★ ★ ★ ★

<http://www.peninsulaexcelsior.com.sg/>



#### 03. Tag, DO, 10.09.2020: Singapur - Melbourne (F)

Nach dem Frühstück privater Transfer zum Flughafen und Weiterflug mit Singapore Airlines nach Melbourne, im Süden des Fünften Kontinents gelegen und Hauptstadt des Bundesstaates Victoria. Ankunft am Abend und Begrüßung durch die örtliche deutschsprachige Reiseleitung. Transfer zu Ihrem Hotel, das am Ufer des Yarra Flusses, im Herzen von Melbourne gelegen ist.

**Übernachtung: Clarion Suites Gateway** ★ ★ ★ ★

[www.clarionsuites.com.au](http://www.clarionsuites.com.au)

#### 04. Tag, FR, 11.09.2020: Melbourne Stadtrundfahrt (F)

Vormittags unternehmen Sie eine Rundfahrt durch diese pulsierende und kulturelle Stadt. Die zweitgrößte Stadt Australiens erscheint trotz ihrer modernen Hochbauten im Gegensatz zu Sydney liebenswert englisch-konservativ mit viktorianischen Gebäuden und weiten Parks. Melbourne liegt am Yarra River und empfängt Sie mit dem wohlthuenden Grün von rund 600ha gepflegten Parkanlagen. Sie besuchen u.a. den schönen Botanischen Garten. Nachmittags Freizeit für einen individuellen Stadtbummel oder Möglichkeit zur Teilnahme an einem **Fakultativausflug nach Phillip Island mit Pinguin Parade inkl. deutschsprachiger Reiseleitung.**

Die 101 qkm grosse Insel stellt wegen ihrer besonderen Flora und Fauna sowie guten Stränden ein beliebtes Ausflugsziel dar. Hauptattraktion der Insel ist Churchill Island, das Koala Conservation Centre, Nobbies Centre und die allabendliche Pinguin-Plus-Parade (Eintritte eingeschlossen). Im Naturschutzgebiet erlebt man ein aussergewöhnliches Schauspiel. Allabendlich nach Einbruch der Dunkelheit kommen Hunderte von Pinguinen an den Summerland Beach an Land und watscheln ungeachtet der sie beobachtenden Menschen zu ihren Nistplätzen. Nach diesem sehenswerten Naturereignis Rückfahrt nach Melbourne.

**Übernachtung: Clarion Suites Gateway** ★ ★ ★ ★

[www.clarionsuites.com.au](http://www.clarionsuites.com.au)

#### 05. Tag, SA, 12.09.2020: Melbourne/Konzert Patrick Lindner (F)

Dieser Tag steht zur individuellen Programmgestaltung zur Verfügung. Abends erwartet Sie ein **Greatest Hits Konzert mit Patrick Lindner**, sicher ein eindrucksvolles Erlebnis.

**Übernachtung: Clarion Suites Gateway** ★ ★ ★ ★

[www.clarionsuites.com.au](http://www.clarionsuites.com.au)



- Special Sounds of Silence Dinner -



**06. Tag, SO, 13.09.2020: Melbourne Fakultativausflug entlang der Great Ocean Road (F)**

Ganztägig Freizeit oder Möglichkeit zur Teilnahme an einem 12-stündigen **Fakultativausflug mit deutschsprachiger Reiseleitung entlang der Great Ocean Road**, der bereits zeitig am Morgen startet. Die Great Ocean Road ist eine der schönsten Küstenstraßen der Welt. Sie windet sich entlang der rauen Klippen am Rücken der Gebirgsreihen, die sich steil aus dem Meer erheben. Unterwegs können Sie den grandiosen Ausblick auf schöne Buchten, Farntäler und wilde Orchideen genießen. Vorbei an kleinen Küstenstädtchen erreichen Sie den Port Campbell Nationalpark mit den aus dem Meer ragenden Sandsteinfelsen der Zwölf Apostel, einer der eindrucksvollsten Felsformationen Australiens. Ebenfalls imposant sind die Felsgebilde des Loch Ard Gorge, in dessen Nähe 1878 das Segelschiff „Loch Ard“ zerschellte sowie London Bridge, einem vom Meere wie eine Brücke ausgewaschenen Felsen bei Port Campbell. Diese Felsgebilde bieten unvergessliche Eindrücke der faszinierenden Küstenlandschaft. Abends Rückkehr zu Ihrem Hotel und weitere Übernachtung.

**Übernachtung: Clarion Suites Gateway ★★★★★**

[www.clarionsuites.com.au](http://www.clarionsuites.com.au)

**07. Tag, MO, 14.09.2020: Melbourne - Alice Springs (F)**

Nach dem Frühstück Transfer zum Flughafen und Weiterflug in das rote Zentrum Australiens nach Alice Springs. Schon aus der Luft erkennen Sie die Veränderung der Landschaft: Roter Sand und spärliche Vegetation sind nun Ihre Wegbegleiter. Willkommen im Outback! Nach der Ankunft in Alice Springs werden Sie von Ihrer deutschsprachigen Reiseleitung begrüßt, welche Sie die kommenden Tage begleiten wird. Direkt in Anschluss unternehmen Sie eine Rundfahrt durch Alice Springs mit Besichtigung der alten Telegrafestation, wo die Geschichte durch alte Ausstellungstücke dokumentiert wird. Im Januar 1872 wurde die erste telegrafische Meldung von Alice Springs nach Adelaide versandt. Wie das in etwa aussah, lässt sich in der historisch ausgestatteten Amtsstube nachvollziehen. Außerdem Besuch der School of Air, einer Schule, die den Unterricht für die umliegenden Farmen über eine Radiostation ausstrahlt. Anschließend Transfer zu Ihrem Hotel, das am Ufer des Todd Rivers liegt, nur wenige Gehminuten vom Stadtzentrum von Alice Springs entfernt.

**Übernachtung: Mercure Alice Springs Resort ★★★★★**

<https://www.accorhotels.com/de/hotel-BOK7-mercure-alice-springs-resort/index.shtml>

**08. Tag, DI, 15.09.2020: Alice Springs - Ayers Rock/Sounds of Silence Abendessen (F/A)**

Morgens kurzer Stopp auf dem Anzac Hügel, von wo aus Sie die phantastische Aussicht auf die weite, rote Wüstenlandschaft sowie über Alice Springs und die Gebirgskette der MacDonnell Ranges genießen können. Anschließend starten Sie Ihre ca. 6-stündige Fahrt durch das rote Herz Australiens zum berühmten Ayers Rock, der in der Sprache der Aborigines „Uluru“ heißt. Dieser gewaltige Sandstein-Monolith wird auf 600-700 Millionen Jahre geschätzt. Unterwegs kurze Fotostops am Mt. Conner, einem Tafelberg und dem Salzsee Lake Amadeus. Nachmittags Besichtigung der Olgas, ein zerklüftetes Felsmassiv mit 36 kupelförmigen Bergen, die von den Ureinwohnern „Kata Tjuta“ genannt werden. Hier unternehmen Sie eine ca. 1-stündige Wanderung zwischen den Domen. Erst jetzt erkennen Sie,

wie imposant und eindrucksvoll die Gebirge sind. Am späten Nachmittag werden Sie in die Wüste zu Ihrem „Sounds of Silence Dinner“ unter freiem Sternenhimmel gebracht. Zunächst erleben Sie abseits der Touristenströme bei einem Glas Sekt und Canapés den berühmten Sonnenuntergang am Ayers Rock. Anschließend genießen Sie ein Buffet-Abendessen unter freiem Sternenhimmel mit Kerzenschein und köstlichen australischen Weinen, Bier und alkoholfreien Getränken. (Die Getränke sind ebenfalls im Preis eingeschlossen). Ein Astronom erklärt Ihnen dann den Sternenhimmel der südlichen Hemisphäre. Ein einmaliges Erlebnis!!

**Übernachtung: Desert Gardens Hotel ★★★★★**

<https://www.ayersrockresort.com.au/accommodation/desert-gardens-hotel>

**09. Tag, MI, 16.09.2020: Ayers Rock - Sydney (F)**

Heute heißt es früh aufstehen, damit Sie den Ayers Rock auch bei Sonnenaufgang erleben. Anschließend kontinentales Frühstück im Ininti Cafe des Kulturzentrums mit Blick auf den Ayers Rock. Danach umrunden Sie den Monolithen mit dem Bus und besichtigen die urzeitlichen Steinzeichnungen der Aborigines, die heute noch von ihnen als heilige Stätten verehrt werden. Mittags Transfer zum Flughafen und Weiterflug mit Virgin Australia Airlines nach Sydney, der ältesten, größten und mit ihrer Lage am 54qkm großen Port Jackson schönst gelegenen Stadt des Fünften Kontinents. Nach der Ankunft Begrüßung durch die örtliche, deutschsprachige Reiseleitung. Transfer zu Ihrem zentral gelegenen Hotel. Am Abend können Sie noch einen individuellen Bummel durch die schöne Weltstadt unternehmen.

**Übernachtung: Vibe Hotel ★★★★★**

<https://vibehotels.com/hotel/sydney>

**10. Tag, DO, 17.09.2020: Sydney/Stadtrundfahrt (F)**

Vormittags steht eine Stadtrundfahrt durch Sydney auf dem Programm. Sie besuchen zunächst die östlich gelegenen Strände mit Watsons Bay und Bondi Beach. Hier unternehmen Sie einen schönen Küstenspaziergang entlang der Buchten. Anschließend geht es wieder Richtung Innenstadt mit interessanten Aussichtspunkten unterwegs und Fahrt durch den historischen Stadtteil Paddington und „The Rocks“. In der Stadt angekommen, besuchen Sie hier die wichtigsten Sehenswürdigkeiten und können die schönsten Blicke auf die Stadt genießen. Der Nachmittag steht für einen individuellen Stadtbummel zur freien Verfügung. Besuchen Sie beispielsweise das Queen Victoria Building, das berühmte Opernhaus, den Botanischen Garten oder unternehmen Sie eine Hafensrundfahrt durch den schönen Naturhafen. Port Jackson ist eine der größten Buchten des Landes. Kreuzfahrtskapitäne wählen Sydneys Hafen bereits mehrmals zum schönsten der Welt.

**Übernachtung: Vibe Hotel ★★★★★**

<https://vibehotels.com/hotel/sydney>





**11. Tag, FR, 18.09.2020: Sydney Freizeit und Konzert Patrick Lindner (F)  
Fakultativer Ganztagesausflug in die Blauen Berge**

Dieser Tag steht Ihnen für individuelle Unternehmungen zur freien Verfügung. Spazieren Sie beispielsweise durch die zahlreichen Parks, entspannen Sie in einem gemütlichen Café am Hafen oder bummeln Sie durch die schönen Boutiquen und Kaufhäuser der heimlichen Hauptstadt. Empfehlenswert ist auch ein Besuch des Aquariums, wo Sie die australische Unterwasserwelt mit bunten Fischen, Haien und Rochen bewundern können. Alternativ besteht die Möglichkeit zur Teilnahme an einem **fakultativen Ganztagesausflug** in die Blauen Berge mit deutschsprachiger Reiseleitung. Zunächst besuchen Sie den Featherdale Tierpark, welcher sich ganz auf die australische Tierwelt eingestellt hat. Sie sehen Kangaroos, Koalas, Krokodile, Wombats, Emus und viele andere einheimische Tiere. Ausserdem befindet sich hier die grösste Privatsammlung australischer Vögel. Weiterfahrt in das 65km entfernte Hochplateau, die Blue Mountains, eines der beliebtesten Ausflugsziele der Sydneysider. In den ruhigen Eukalyptuswäldern können Sie schöne Spaziergänge unternehmen. Am späten Nachmittag Rückkehr nach Sydney. Abends

**Jubiläums-Konzert mit Patrick Lindner.**

**Übernachtung: Vibe Hotel ★★★★★**

<https://vibehotels.com/hotel/sydney>

**12. Tag, SA, 19.09.2020: Sydney - Cairns - Palm Cove (F)**

Nach dem Frühstück bleibt noch etwas Zeit für einen letzten Bummel durch die schöne Weltstadt Sydney. Um die Mittagszeit Transfer zum Flughafen und Weiterflug mit Virgin Australia Airlines in den Nordosten Australiens nach Cairns. Am späten Nachmittag Ankunft in Cairns und Begrüssung durch Ihre örtliche deutschsprachige Reiseleitung. Erleben Sie die kontrastreiche Landschaft zwischen Pazifischem Ozean und tropischem Regenwald! Die Berge des Atherton-Tafellandes sind bis zu 700 Meter hoch. Ihr Ziel für die nächsten Tage heißt Palm Cove, ein schöner Ferienort am Strand, ca. 20km nördlich von Cairns gelegen. Ihr Hotel für die nächsten 4 Nächte liegt in einem 3 Hektar großen, tropischen Garten, nur einige Gehminuten vom Zentrum des Ortes und Strand entfernt. Am Abend können Sie einen ersten Spaziergang entlang der Strandpromenade unternehmen.

**Übernachtung Grand Chancellor Palm Cove ★★★★★**

<https://www.grandchancellorhotels.com/hotel-grand-chancellor-palm-cove>

**13. Tag, SO, 20.09.2020: Palm Cove / Ganztagesausflug Kuranda mit Tjapukai Aboriginal Centre, Skyrail und Kuranda Scenic Rail (F/M)**

Morgens Fahrt mit Ihrer deutschsprachigen Reiseleitung nach Smithfield, wo Sie den Tjapukai Culture Park besuchen und einen noch tieferen Einblick in die Kultur und Geschichte der Aborigines bekommen. Probieren Sie Ihr Glück im Boomerang- und Speerwerfen oder lernen Sie das „Circular Breathing“, die richtige Atemtechnik beim Didgeridoo-Spielen. Zudem erfahren Sie Einzelheiten über das „Bush Food“ und die Medizin der Aborigines. Anschließend schweben Sie mit der Seilbahn



„Skiyrail“ über dichte Regenwälder hinweg in das Bergstädtchen Kuranda. Die kleinen Gondeln der fast acht Kilometer langen Seilbahn eröffnen Ihnen phantastische Ausblicke über das Grün der Baumgipfel bis hin zur Küste. Sie haben Zeit, das urige Städtchen Kuranda auf eigene Faust zu erkunden. Gemeinsames Mittagessen in einem lokalen Restaurant, bevor es mit der historischen Eisenbahn „Scenic Train“ durch die schöne Landschaft des Regenwaldes zurück geht. Transfer von Freshwater zu Ihrem Hotel in Palm Cove.

**Übernachtung Grand Chancellor Palm Cove ★★★★★**

<https://www.grandchancellorhotels.com/hotel-grand-chancellor-palm-cove>

**14. Tag, MO, 21.09.2020: Palm Cove / Barrier Reef (F/M)**

Heute unternehmen Sie einen Ausflug zum Great Barrier Reef, dem größten Korallenriff der Erde. Es wurde von der UNESCO zum Weltnaturerbe erklärt und wird auch als eines der sieben Weltwunder der Natur bezeichnet. Morgens Fahrt mit dem Segelkatamaran Ocean Spirit zum geschützten Vogelparadies am Michaelmas Cay. Von der kleinen Koralleninsel aus können Sie beim Tauchen, Schnorcheln oder von einem Unterseeboot Meeresschildkröten, Tintenfische, Riesenmuscheln und eine große Vielfalt an farbenprächtigen Korallen bestaunen. Ein tropisches Buffet-Mittagessen ist an Bord des Katamarans eingeschlossen. Schnorchel-Ausrüstung wird auf dem Schiff zur Verfügung gestellt. Am späten Nachmittag Rückkehr zu Ihrem Hotel und weitere Übernachtung.

**Übernachtung Grand Chancellor Palm Cove ★★★★★**

<https://www.grandchancellorhotels.com/hotel-grand-chancellor-palm-cove>



**15. Tag, DI, 22.09.2020: Palm Cove/ Badefreizeit (F)**

Dieser Tag steht zum Baden und Erholen zur freien Verfügung. Genießen Sie die Hotelanlage und den schönen Strand von Palm Cove.

**Übernachtung Grand Chancellor Palm Cove ★★★★★**

<https://www.grandchancellorhotels.com/hotel-grand-chancellor-palm-cove>

**16. Tag, MI, 23.09.2020: Palm Cove - Cairns - Singapur - Frankfurt oder München (F)**

Freizeit bis zur Abreise für einen letzten Bummel entlang der Strandpromenade. Die Koffer können im Gepäckaufbewahrungsraum des Hotels hinterlegt werden. Am Nachmittag heißt es leider Abschied nehmen von „Down Under“. Ihre Reiseleitung bringt Sie zum Flughafen in Cairns, von wo aus Sie Ihren Rückflug mit Singapore Airlines über Singapur nach Frankfurt oder München antreten.

**17. Tag, DO, 24.09.2020: Frankfurt oder München**

Ankunft in Frankfurt oder München am frühen Morgen und Ende dieser eindrucksvollen Reise.

**Evtl. Änderungen vorbehalten!**



© Thomas Szlanek-fotolia.com



© kikkerdirk-fotolia.com

**REISETERMIN: 08.09. - 24.09.2020**

**REISEPREIS**

€ 5.745,- pro Person im Doppelzimmer

€ 1.085,- Einzelzimmerzuschlag

Mindestteilnehmerzahl: 28 Personen

Eventuelle Änderungen der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie z.B. Flughafengebühren und Visumbühren bleiben vorbehalten.

**EINGESCHLOSSENE LEISTUNGEN**

- Linienflüge mit Singapore Airlines ab/bis Frankfurt oder München in der Touristenklasse
- Flüge von Singapur nach Australien und zurück mit Singapore Airlines oder Silk Air, einer Tochtergesellschaft von Singapore Airlines in der Touristenklasse
- drei inneraustralische Flüge mit Virgin Australia Airlines oder Qantas in der Touristenklasse
- sämtliche Flughafensteuern (z.Zt. € 260,- p.P./ Stand März 2019)
- Übernachtung in den aufgeführten oder gleichwertigen Hotels der gehobenen Mittelklasse
- tägliches Amerikanisches Frühstück, 1 x kontinentales Frühstück am 9. Tag
- 2 Mittagessen am 13. und 14. Tag
- Sound of Silence Abendessen mit Sterndeutung am Ayers Rock am 8. Tag
- alle im Programm aufgeführten Transfers und Exkursionen im privaten, klimatisierten Reisebus
- alle Exkursionen und Besichtigungen einschließlich der Eintrittsgelder
- Bootstour zum Great Barrier Reef
- Auffahrt auf die Aussichtsplattform des Skyparks in Singapur
- qualifizierte deutschsprachige Reiseleitung bei allen Transfers und Besichtigungen in Singapur
- qualifizierte, deutschsprachige Reiseleitung in Australien: (es wurden jeweils örtliche deutschsprachige Reiseleiter bei allen Transfers und Besichtigungen in Melbourne, Alice Springs, Sydney, und Cairns inkludiert)
- bei der Überlandfahrt von Alice Springs nach Ayers Rock wurde eine ständige deutschsprachige Reiseleitung inkludiert.
- Nationalparkgebühren
- örtliche Steuern
- Gepäckträgergebühren in den Hotels (1 Gepäckstück p.P.)
- Visumbesorgung Australien für deutsche Staatsangehörige
- EXO-TOURS Informationsmaterial und Reiseführer

**NICHT EINGESCHLOSSENE LEISTUNGEN**

- Trinkgelder für die Busfahrer und die örtlichen Reiseleiter
- Ausgaben persönlicher Art
- Reiseversicherungen



**Fakultative Ausflüge mit deutsch-sprechender Reiseleitung gemäß Beschreibung im Programm:**

**Preise pro Person**

1. Philipp Island /Pinguinparade am 4. Tag  
Preis pro Person € 139,-  
Mindestteilnehmerzahl: 16 Personen

2. Great Ocean Road am 6. Tag  
Preis pro Person € 102,-  
Mindestteilnehmerzahl: 16 Personen

3. Featherdale Wildlife Park und Blue Mountains am 11. Tag  
Preis pro Person € 96,-  
Mindestteilnehmerzahl: 16 Personen

**REISERÜCKTRITTSKOSTENVERSICHERUNG**

mit Selbstbehalt bei ambulant behandelten Erkrankungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20% des erstattungsfähigen Schadens. Bei stationärem Aufenthalt ohne Selbstbehalt.

Ab 10 Abschlüssen beläuft sich die Versicherungsprämie auf 2,9% vom persönlichen Reisepreis pro Person.

Einzeltarif unter 10 Personen auf Anfrage!

**Premium-Schutz**

Urlaubsgarantie, Reisekranken-, Notfall-, Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung  
Reisedauer bis 17 Tage: € 55,- p.P.



Es gelten die Geschäftsbedingungen des Reiseveranstalters EXO-TOURS, Adamsweg 3, 53804 Much.  
☎ 02245 91560  
E-Mail: gruppenreisen@exo-tours.de

**EXO-TOURS**

Ihr kompetenter Partner für exklusive Fernreisen



© zurbagan-fotolia.com



# REISEBEDINGUNGEN / ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## 1. Abschluss des Reisevertrages

Mit der Anmeldung bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebots sind die Reiseausbeschreibung und die ergänzenden Informationen des Reiseveranstalters für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden vorliegen. Reisevermittler und Leistungsträger sind vom Reiseveranstalter nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages ändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen des Reiseveranstalters hinausgehen oder im Widerspruch zur Reiseausbeschreibung stehen. Orts- und Hotelprospekte, die nicht vom Reiseveranstalter herausgegeben werden, sind für den Reiseveranstalter und dessen Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Reisenden zum Gegenstand der Reiseausbeschreibung oder zum Inhalt der Leistungspflicht des Reiseveranstalters gemacht wurden. Die Buchung kann mündlich, schriftlich, telefonisch, per Fax oder auf elektronischem Weg erfolgen. Bei elektronischen Buchungen bestätigt der Reiseveranstalter den Eingang der Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg. Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Bestätigung der Annahme des Buchungsauftrags dar. Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Annahmeerklärung des Reiseveranstalters zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Nach Vertragsschluss wird der Reiseveranstalter dem Kunden eine schriftlichen Reisebestätigung übermitteln. Hierzu ist er nicht verpflichtet, wenn die Buchung durch den Kunden weniger als 7 Werktage vor Reisebeginn erfolgt.

## 2. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Der Reiseveranstalter wird Staatsangehörige des Staates, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird unterstellt, dass keine Besonderheiten in der Person des Kunden und eventueller Mitreisender (z.B. Doppel-Staatsbürgerschaft, Staatenlosigkeit, frühere Eintragungen im Pass usw.) vorliegen. Der Reiseveranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde den Reiseveranstalter mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der Reiseveranstalter eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderlicher Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu seinen Lasten. Dies gilt nicht, wenn der Reiseveranstalter schuldhaft nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

## 3. Bezahlung

a) Reiseveranstalter und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise nur gegen Aushändigung eines Sicherungsscheines fordern oder annehmen.  
b) Spätestens 14 Tage nach Erhalt der Bestätigung und des Sicherungsscheins ist eine Anzahlung von 10% des Reisepreises, max. EUR 200,00 pro Person, zu leisten. Sie wird auf den Reisepreis angerechnet.  
c) Die Restzahlung wird bei Aushändigung oder Zugang der Reiseunterlagen fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus den in Ziffer 10 genannten Gründen abgesagt werden kann. Die Reiseunterlagen werden dem Kunden unverzüglich nach Eingang der Restzahlung bei dem Veranstalter zugesandt. Der Reiseveranstalter ist bis zur vollständigen Zahlung des Reisepreises berechtigt, jegliche Leistung zurückzuhalten.

## 4. Leistungsänderungen

Änderungen wesentlicher Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Der Reiseveranstalter verpflichtet sich, den Kunden über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren. Im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt, unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus seinem Angebot anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung des Reiseveranstalters über die Änderung der Reiseleistung oder die Absage der Reise diesem gegenüber geltend zu machen.

## 5. Preisänderungen

a) Der Reiseveranstalter kann vier Monate nach Vertragsschluss Preiserhöhungen bis zu 5% des Gesamtpreises verlangen, wenn nachweisbar und erst nach Vertragsabschluss konkret eintretend einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren, oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkursrechnung getragen wird. Auf den genannten Umständen beruhende Preiserhöhungen sind nur insoweit zulässig, wie sich die Erhöhung ausgehend vom Beförderungskosten, Abgaben und Wechselkursanteil konkret berechnet auf den Reisepreis auswirkt.  
b) Eine Preiserhöhung kann nur bis zum 20. Tag vor dem vereinbarten Abreisetminus verlangt werden. Eine nach Ziffer 5. a) zulässige Preisänderung hat der Reiseveranstalter dem Reisenden unverzüglich nach Kenntnis vom Preiserhöhungsgrund zu erklären.  
c) Bei Preiserhöhungen nach Vertragsschluss um mehr als 5% des Gesamtpreises kann der Reisende kostenlos zurücktreten oder stattdessen die Teilnahme an einer anderen mindestens gleichwertigen Reise verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten.  
d) Die Rechte nach Ziffer 5. c) hat der Reisende unverzüglich nach der Erklärung des Reiseveranstalters diesem gegenüber geltend zu machen.

## 6. Teil- oder Gesamtrücktritt des Kunden vom Reisevertrag

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter. Dem Kunden wird aus Beweisgründen empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der Reiseveranstalter, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder ein Fall höherer Gewalt vorliegt, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und seine Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen. Der Reiseveranstalter hat diesen Entschädigungsanspruch zeitlich gestaffelt und bei der Berechnung der Entschädigung gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung des Kunden wie folgt berechnet:

1. Absage bis 65 Tage vor Reisebeginn  
10% vom Reisepreis

2. Absage bis 30 Tage vor Reisebeginn  
25% vom Reisepreis

3. Absage bis 14 Tage vor Reisebeginn  
50% vom Reisepreis

4. Absage bis 7 Tage vor Reisebeginn  
65 % vom Reisepreis

5. Spätere Absage oder Nichtantritt der Reise  
80 % vom Reisepreis

Bitte beachten Sie, dass daneben der Preis zusätzlich vermittelter Leistungen (z.B. Versicherungen, Visa, Eintrittskarten für Veranstaltungen, u.ä.) in voller Höhe anfallen kann.

Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, dem Reiseveranstalter nachzuweisen, dass diesem überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von ihm geforderte Pauschale. Der Reiseveranstalter behält sich vor, in Abweichung von den vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern. In diesem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

## 7. Umbuchungen, Ersatzperson

Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung) besteht nicht. Wird auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann der Reiseveranstalter ein Umbuchungsgeld pro Kunde erheben. Bis zum Reisebeginn (unter Berücksichtigung des für die Organisation erforderlichen Zeitraums) kann der Reisende verlangen, dass statt seiner Person ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Der Reiseveranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt eine dritte Person in den Vertrag ein, so haften diese und der Reisende (Anmelder) gegenüber dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Wenn der Reisende ein Doppelzimmer gebucht hat und sein Zimmerpartner ausfällt, so dass der Reisende allein an der Reise teilnimmt, stellt der Reiseveranstalter den Einzelzimmerzuschlag in Rechnung.

## 8. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z.B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Der Reiseveranstalter wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

## 9. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

Der Reiseveranstalter kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalter nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis, er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gut gebrachten Beträge.

## 10. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

Der Reiseveranstalter kann wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl bis 31 Tage vor Reiseantritt vom Reisevertrag zurücktreten, wenn er in der jeweiligen Reiseausbeschreibung die Mindestteilnehmerzahl beziffert hat. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.

## 11. Höhere Gewalt

§ 651 j: (1) Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt (z.B. durch Krieg, innere Unruhen, Naturkatastrophen usw.) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz § 651 e Abs. 3 BGB. Danach kann der Reiseveranstalter für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Der Reisever-

anstalter ist verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Reisegast zurückzubefördern. Die Mehrkosten für diese Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

## 12. Haftung, Beschränkung der Haftung

Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

a) soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder  
b) soweit der Reiseveranstalter für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Die deliktische Haftung des Reiseveranstalters für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Dieses Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Kunde und Reise. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche im Zusammenhang mit Reisegepäck nach dem Montrealer Übereinkommen bleiben von der Beschränkung unberührt. Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausbeschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen des Reiseveranstalters sind.

Der Reiseveranstalter haftet jedoch

a) für Leistungen, welche die Beförderung des Kunden vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten.  
b) wenn und insoweit für einen Schaden des Kunden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten des Reiseveranstalters ursächlich geworden ist.

## 13. Obliegenheiten des Kunden

a) Mängelanzeige  
Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Kunde Abhilfe verlangen. Der Kunde ist aber verpflichtet, dem Reiseveranstalter einen aufgetretenen Reismangel unverzüglich anzuzeigen. Unterlässt er dies schuldhaft, tritt eine Minderung des Reisepreises nicht ein. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Anzeige erkennbar aussichtslos ist oder aus anderen Gründen unzumutbar ist. Der Kunde ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich der Reiseleitung am Urlaubsort zur Kenntnis zu geben. Ist eine Reiseleitung am Urlaubsort nicht vorhanden, sind etwaige Reismängel dem Reiseveranstalter an dessen Sitz zur Kenntnis zu geben. Über die Erreichbarkeit der Reiseleitung bzw. des Reiseveranstalters wird der Kunde in der Leistungsbeschreibung, spätestens jedoch mit den Reiseunterlagen, unterrichtet. Die Reiseleitung ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Sie ist jedoch nicht befugt, Ansprüche des Kunden anzuerkennen.

b) Fristsetzung vor Kündigung

Will ein Kunde den Reisevertrag wegen eines Reismangels der in § 615 c BGB bezeichneten Art nach § 615 e BGB oder aus wichtigem, dem Reiseveranstalter erkennbarem Grund wegen Unzumutbarkeit kündigen, hat er dem Reiseveranstalter zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder vom Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes, dem Reiseveranstalter erkennbares Interesse des Kunden gerechtfertigt wird.

c) Gepäckverlust und Gepäckverspätung

Schäden oder Zustellungsverzögerungen bei Flugreisen empfiehlt der Veranstalter, dringend unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadenanzeige (P.I.R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadenanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadenanzeige ist bei Gepäckverlust binnen 7 Tagen, bei Verspätungen innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung des Veranstalters anzuzeigen.

d) Reiseunterlagen

Der Kunde hat den Reiseveranstalter zu informieren, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutscheine) nicht innerhalb der vom Reiseveranstalter mitgeteilten Frist erhält.

e) Schadensminderungspflicht

Der Kunde hat den Eintritt eines Schadens möglichst zu verhindern und eingetretene Schäden gering zu halten. Insbesondere hat er den Reiseveranstalter auf die Gefahr eines Schadens aufmerksam zu machen.

## 14. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

a) Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Kunde innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Reise geltend zu machen. Die Geltendmachung kann fristwahrend nur gegenüber dem Reiseveranstalter unter der angegebenen Anschrift erfolgen. Nach Ablauf der Frist kann der Kunde Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Dies gilt jedoch nicht für die Frist zur Anmeldung von Gepäckschäden, Zustellungsverzögerungen bei Gepäck oder Gepäckverlust im Zusammenhang mit Flügen gemäß Ziffer 13 c. Diese sind binnen 7 Tagen bei Gepäckverlust, binnen 21 Tagen bei Gepäckverspätung nach Aushändigung, zu melden.

b) Ansprüche des Kunden nach den §§ 651 c bis 651 f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach ende sollte. Schweben zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder der Reiseveranstalter die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

## 15. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Reiseveranstalter, den Kunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist der Reiseveranstalter verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft/nen zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird/werden. Sobald der Reiseveranstalter weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss er den Kunden informieren. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss der Reiseveranstalter den Kunden über den Wechsel informieren. Er muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Kunde so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird.

## 16. Rechtswahl

Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis. Soweit bei Klagen des Kunden gegen den Reiseveranstalter im Ausland für die Haftung des Reiseveranstalters dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Kunden ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

## 17. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

## 18. Gerichtsstand

Der Kunde kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des Reiseveranstalters vereinbart.

## 19. Datenschutz (DSGVO)

Die im Zusammenhang mit der gebuchten Reise erfassten Daten der Reisenden werden ausschließlich zur Reisedurchführung verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.exo-tours.de/index.php/datenschutz.html>

## 20. Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs und Richtlinie (EU) 2015/2302.

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Sie können daher alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. EXO-TOURS trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt EXO-TOURS über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall einer Insolvenz. Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder - in einigen Mitgliedsstaaten des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. EXO-TOURS hat eine Insolvenzabsicherung mit TourVers abgeschlossen. Die Reisenden können die Touristik-Versicherungs-Service GmbH, Borsteler Chaussee 51, 22453 Hamburg, Tel. 040 - 244 2880, E-Mail [service@tours.de](mailto:service@tours.de) kontaktieren, wenn Ihnen die Leistungen aufgrund der Insolvenz von EXO-TOURS verweigert werden. Das Formblatt zur Unterrichtung der Reisenden bei einer Pauschalreise nach §651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs sowie die wichtigsten Rechts nach der Richtlinie (EU) 2015/2302 finden Sie in der Reiseausbeschreibung/Flyer oder auf der Rückseite des Anmeldeformulars.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU)2015/2302, in welcher das nationale Recht in der umgesetzten Form zu finden ist: [www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de](http://www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de)

## Reiseveranstalter: EXO-TOURS e.K.

Adamsweg 3 · 53804 Much  
Telefon 02245-9156-0 / Telefax 02245-9156-25  
E-Mail [gruppenreisen@exo-tours.de](mailto:gruppenreisen@exo-tours.de)  
[www.exo-tours.de](http://www.exo-tours.de)

# REISEANMELDUNG AUSTRALIEN & SINGAPUR

08.09.2020 - 24.09.2020

## REISEPREIS

€ 5.745,- pro Person im Doppelzimmer

€ 1.085,- Einzelzimmerzuschlag

Mindestteilnehmerzahl: 28 Personen

Wahlweise Abflug ab/bis Frankfurt oder ab/bis München (bitte Wunsch ankreuzen):

ab/bis Frankfurt

ab/bis München

Fakultativausflug Philipp Island am 4. Tag € 139,- p.P

Mindestteilnehmerzahl: 16 Personen

Fakultativausflug Great Ocean Road am 6. Tag € 102,- p.P

Mindestteilnehmerzahl: 16 Personen

Fakultativausflug Featherdale Wildlife Park und Blue Mountains am 11. Tag € 96,- p.P

Mindestteilnehmerzahl: 16 Personen

## Reiseversicherungen

Reiserücktrittskostenversicherung (Preis auf Anfrage. Bitte ankreuzen, falls interessiert)

Premium -Schutz (inkl. Reiseabbruch-, Kranken-, Notfall-, Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung)

Reisedauer bis 17 Tage € 55,- p.P.

Person A

Person B

Hiermit melde ich folgende Personen zur o.g. Reise verbindlich an

### Anmeldung an:

EXO-TOURS e.K.

Adamsweg 3

53804 Much

Tel.: 02245 9156-0 Telefax: 02245 9156-25

E-Mail: gruppenreisen@exo-tours.de

Person A

Person B

Name laut Reisepass:.....

Vorname/n laut Reisepass:.....

Geb.-Datum:.....

Straße:.....

PLZ und Ort:.....

Telefon:.....

E-Mail:.....

**Bitte fügen Sie eine Reisepasskopie der Anmeldung bei, die wir zur Visumbesorgung (für deutsche Staatsangehörige) benötigen. Bitte informieren Sie uns, falls Sie kein deutscher Staatsbürger sind.**

Bei Buchung eines halben Doppelzimmers werden wir uns bemühen, einen geeigneten Zimmerpartner für Sie zu finden. Falls dies nicht möglich sein sollte, müssen wir Ihnen den Einzelzimmerzuschlag in Rechnung stellen. Dies gilt auch, falls Ihr Zimmerpartner kurzfristig ausfällt.

Nach Bestätigung der Anmeldung und der Zusendung des Sicherungsscheines wird eine Anzahlung von € 260,- pro Person auf das Konto von EXO-TOURS fällig. Bitte leisten Sie die Restzahlung bis spätestens **04.08.2020** ebenfalls auf dieses Konto. Es wird vorher eine Rechnung an Sie gesandt.

**Konto: EXO-TOURS e.K. Iban: DE37 3705 0299 0012 0066 98 Bank: Kreissparkasse Köln Bitte Reise-Nr: 5-0143456 angeben!**

Die Reiseanmeldung wird durch meine Unterschrift verbindlich. Die allgemeinen Reise- und Zahlungsbedingungen des Veranstalters (siehe Rückseite) habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne diese an. Für den Abschluss von Reiseversicherungen gelten die Konditionen der Hanse Merkur Reiseversicherung AG, die Sie unter **www.hmr.de** einsehen können.

Hiermit erkläre ich, dass ich für die Verpflichtungen der von mir gemeldeten Reisetilnehmer gegenüber dem Reiseveranstalter wie für meine eigenen einstehen werde.

Ich stimme zu, dass meine Daten zum Zweck der Vertragserfüllung vom Veranstalter EXO-TOURS e.K. und des Vermittlers verarbeitet werden dürfen.

Ort, Datum ..... Unterschrift .....

Reiseveranstalter: EXO-TOURS e.K., Adamsweg 3, 53804 Much

# Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen **EXO-TOURS e.K.** trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt das Unternehmen **EXO-TOURS e.K.** über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

## Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. **EXO-TOURS e.K.** hat eine Insolvenzabsicherung mit TourVERS abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung

**Touristik-Versicherungs-Service GmbH, Borsteler Chaussee 51, 22453 Hamburg**  
Tel.: +49 40 - 244 2880, E-Mail.: [service@tourvers.de](mailto:service@tourvers.de)

kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von **EXO-TOURS e.K.** verweigert werden.